



Erster Bauabschnitt Lühnertorplatz freigegeben

Stadtzentrum zeigt sich um ein weiteres Stück attraktiver



Die Fußgänger können bereits jetzt die Westerhäuser Straße sicherer überqueren.

Der erste Bauabschnitt zur Umgestaltung des Lühnertorplatzes zu einem Kreisverkehr ist planmäßig abgeschlossen. Ein Teil der Kreuzung vor dem ehemaligen „Forsthaus“ wurde bereits wieder für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr freigegeben.

Der gesamte Ausbau des Verkehrsknotenpunktes im Zentrum der Blankenburger Innenstadt ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundes, vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, und der Stadt Blankenburg. Der TAZV und die Stadtwerke Blankenburg beteiligen sich ebenfalls und verlegen neue Ver- und Entsorgungsleitungen. Bauausführende sind die beiden hier zur einer ARGE zusammengeschlossenen Blankenburger Unternehmen Stratie sowie U & W.

Der eigentliche Ausbau des Lühnertorplatzes wird wetterabhängig gegen Ende des Winters fortgesetzt und soll voraussichtlich im August 2008 abgeschlossen sein.

Auf Wunsch der Anwohner wurde im ersten Bauabschnitt die Fahrbahnführung der Helsunger Straße zur Beruhigung des Verkehrs leicht verändert. Die Autos werden zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit nun im rechten Winkel und nicht wie bisher tangential von der Westerhäuser in die Helsunger Straße geführt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

Jugendgästehaus am Heidelberg künftig mit privatem Betreiber

Reizvolle Angebote für Kinder und Jugendliche

Das Jugendgästehaus der Stadt Blankenburg, die frühere Jugendherberge am Heidelberg, hat seit Jahresbeginn einen neuen privaten Betreiber. Thomas Nielebock und Sven Lanske, die bereits seit zwölf Jahren im Naturfreundehaus Stecklenberg vor allem für Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen Ferien- und Erlebniscamps organisieren, haben die Einrichtung am Heidelberg von der Stadt gepachtet und wollen nun auch hier ihre Projekte jungen Blankenburgern sowie Kindern und Jugendlichen aus der Region und darüber hinaus anbieten.

Bürgermeister Frank Schade war sehr angetan von den projektbezogenen Feriencamps zur Umweltbildung und -erziehung und zur Geschichte sowie von den Erlebniscamps, die ab 1. Januar auf dem Programm der beiden neuen Betreiber des Jugendgästehauses stehen. Anfang Dezember vorigen Jahres unterschrieb er den Mietvertrag mit Thomas Nielebock und Sven Lanske. Die beiden 40- und 42-jährigen Un-

ternehmer sind ebenfalls zuversichtlich und begründen dies mit ihrer Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung. „Wir sind nicht auf Fördergeld angewiesen und haben uns trotzdem bisher erfolgreich auf dem Markt behaupten können“, sagen sie.

Bereits im Jahr 2008 planen die beiden Pächter die Verdoppelung der Übernachtungszahlen im Jugendgästehaus. Dabei wollen sie vor allem die hiesigen Angebote wie beispielsweise die des Klosters Michaelstein, der Burg Regenstein oder der Kurverwaltung in ihre Projekte einbinden.

weiter auf Seite 3



Thomas Nielebock, Bürgermeister Frank Schade und Sven Lanske (von links) unterzeichnen den Vertrag.

Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg, Der Bürgermeister; Redaktion: Pressestelle, ☎ 0 39 44 / 94 33 33

Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 0 39 43 / 54 24-0, Anzeigen 0 39 43 / 54 24 27, Vertrieb 0 39 43 / 60 44 53

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.

Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Erster Bauabschnitt Lühnertorplatz freigegeben

Stadtzentrum zeigt sich um ein weiteres Stück attraktiver

Fortsetzung von Seite 1

Ein Vorschlag, den Schnappelberg künftig in beiden Richtungen befahren zu dürfen, musste jedoch abgelehnt werden, da es dort wegen der zwei Bushaltestellen zu Verkehrsgefährdungen durch Rückstaus bis in den künftigen Kreisel kommen könnte.

Für die Fußgänger zwischen der Westerhäuser und der Hasselfelder Straße gibt es künftig einen neuen Gehweg, der auf der Baustelle bereits erkennbar ist.

Eine entsprechende „Schneise“ zieht sich schon durch einen Teil des alten Friedhofs. Der Gehweg wird später durch eine Grünfläche von der Fahrbahn getrennt sein, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird.

Der Fußgängerüberweg, der zurzeit die abgeschaltete Ampelanlage ersetzt, wird später ebenfalls überflüssig. Inseln zwischen den Fahrbahnen vor dem Kreisel sollen den Fußgängern das Überqueren erleichtern. „Damit haben wir bessere Erfahrungen

gemacht, als mit den Fußgängerüberwegen“, sagen übereinstimmend die Verkehrsbehörde des Landkreises Harz und die Polizei. Als Beispiel nennen sie dafür u.a. den neu geschaffenen Kreisverkehr in Wernigerode, die „Roseninsel“ am dortigen Bahnhof.

Am „Forsthaus“ vor der Lutherschule wird der Fußgängerüberweg über die Herzogstraße weiterhin bestehen. In der Westerhäuser Straße wird es einen zusätzlichen Fußgängerüberweg geben.



Das Jugendgästehaus am Heidelberg hat seit Jahresbeginn einen neuen privaten Betreiber.

Reizvolle Angebote für Kinder und Jugendliche

Fortsetzung von Seite 1

Auch darüber hinaus haben sie bereits seit längerer Zeit Kontakte geknüpft. So gibt es z. B. schon seit einigen Jahren von ihnen organisierte Abenteuerausflüge auf dem Wendefurth Stausee. Auch auf einschlägigen Fachmessen präsentierten sie sich erfolgreich. Bevor die Pläne der neuen Betreiber verwirklicht werden können, gibt es für die Stadt als Eigentümer allerdings noch bauliche Veränderungen am Jugendgästehaus wie die Vergrößerung einiger Zimmer zu erledigen. Dem Charakter einer Jugendeinrichtung entsprechend sollen dabei nicht der Komfort, sondern die Zweckmäßigkeit und preiswerte Angebote im Mittelpunkt stehen.

Die abgeschlossenen Buchungen und Reservierungen bleiben von dem Betreiberwechsel unberührt. Auch das bisher hier beschäftigte Personal wird übernommen.

Auszug aus dem Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg im Februar 2008

Freitag, 01.02.2008

19.30 Uhr Tom Pauls „Mein Leben als Ilse Bähler“
Buchlesung im Gut Voigtlande
Info Tel.: 03944/36610

20.00 Uhr 1. Büttensitzung des Blankenburger Karnevalvereins 1992 e.V. im Sportforum

Samstag, 02.02.2008

20.00 Uhr 2. Büttensitzung des Blankenburger Karnevalvereins 1992 e.V. im Sportforum

Sonntag, 03.02.2008

15.00 Uhr Kinderfasching des Blankenburger Karnevalvereins 1992 e.V. im Sportforum

Montag, 04.02.2008

14.30 Uhr Rosenmontag für Senioren
in der Begegnungsstätte Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

19.00 Uhr Rosenmontagsball des Blankenburger Karnevalvereins 1992 e.V.
im Sportforum

Samstag, 09.02.2008

18.00 Uhr Konzert in der Bartholomäuskirche
Konzert für 3 Trompeten, Pauken u. Orgel
Trompetenensemble Joachim Schäfer,
Matthias Eisenberg – Orgel
Info Tel.: 03944/ 980820

Sonntag, 10.02.2008

15.00 Uhr Einführung der neuen Gemeindepfarrerin Sabine Beyer durch Pröpstin Katharina Meyer (Bad Harzburg) in der Bergkirche St. Bartholomäus
Info Tel.: 03944/369075

Anlieger bedanken sich für Straßenausbau

Seit die Einmündungen der Westerhäuser, der Helzinger und der Herzogstraße innerhalb des ersten Bauabschnitts für den neuen Lühnertorplatz wieder für den Verkehr freigegeben sind, lässt sich bereits erkennen, was für ein attraktiver Knotenpunkt hier im Zentrum der Stadt entstehen wird. Auch die Anlieger sind erleichtert und sehr zufrieden mit den dort von Blankenburger Unternehmen geleisteten Arbeiten. So meldete sich Familie Reinsdorf, deren Geschäft während der Straßenbauarbeiten auch unter den Behinderungen empfindlich leiden musste.

„Ich war beeindruckt, mit welchem Tempo hier gearbeitet wurde“, sagt Dieter Reinsdorf, der das Geschehen tagtäglich beobachten konnte. „Daher möchte ich mich im Namen meiner Familie und unsres Teams bei einigen Bauleuten ganz persönlich bedanken.“ Und dann zählt der Blankenburger einige namentlich auf. So den Oberbauleiter Johannes „Hacki“ Weigle, der ständig Kontakt zu den Anwohnern gehalten habe, um möglichst auch ihre Wünsche und Vorschläge einzubeziehen. Ebenso der leitende Ingenieur Peter Schmidt. Auch der Baggerfahrer René Baczynski und weitere namentlich ihm nicht bekannte Bauleute fehlen nicht beim Dank des Anliegers.

Über die Stadtverwaltung könne er sich ebenfalls nur

lobend aussprechen, so Dieter Reinsdorf weiter. Unbürokratisch habe er als Ausgleich für die Bereitstellung eines Stücks von seinem Grundstück zur Verbreiterung des Gehweges eine kleine Fläche zur Vergrößerung seines Kundenparkplatzes bekommen. „Wir Anlieger sehen alles trotz mancher Unbequemlichkeit während der vergangenen etwa drei Monate positiv und betrachten den Straßenausbau als einen großen Schritt nach vorn bei der attraktiveren Gestaltung des Zentrums unserer Stadt Blankenburg.“



Familie Reinsdorf bedankt sich im Namen aller zufriedener Anwohner für die gute Arbeit der Blankenburger Straßenbaufirmen.



Hans Bauerfeind feierte seinen 85. Geburtstag

Auch als Senior ein gefragter Historiker

Wer sich als Blankenburger für die Geschichte seiner Heimatstadt am Harz interessiert, wer aus beruflichen Gründen Informationen zur Historie und dem einst hier lebenden Welfengeschlecht haben möchte, wer als Schüler oder Student sein Geschichtswissen vertiefen muss, der findet bei Hans Bauerfeind seit Jahrzehnten stets ergiebige fundierte Antworten. In diesem Monat feierte der einstige Blankenburger Museumsdirektor, der heute im Mehrgenerationenhaus des GVS in der Oesig lebt, seinen 85. Geburtstag. Und als Bürgermeister Frank Schade ihm zu diesem Festtag herzlich gratulierte, wurde er sofort von dem Senior mit einer Flut an interessanten historischen Fakten überschüttet.

Von 1956 bis 1990 war der gebürtige sudetendeutsche Johann (so sein korrekter Vorname) Bauerfeind und diplomierte Ethnograph Direktor des Museums im Kleinen Schloss Blankenburg. In dieser Zeit verschaffte er sich durch sein Wissen und seine Vorträge auch über die Stadtgrenzen hinaus große Anerkennung.

So hielt er beispielsweise weit über 800 Vorträge zur Geschichte seiner zweiten Heimatstadt. Seit 1991 kümmerte er sich außerdem ehrenamtlich um die Bau- und Denkmalspflege in Blankenburg und Mich-

aelstein. Die Rekonstruktion des Barockgartens begründete sich 1970 auf seine Initiative. Auch an der Erforschung der Geschichte der Klosterwerke, einer ehemaligen KZ-Außenanlage in Blankenburg war er noch weit über seine Pensionierung hinaus beteiligt. 1990 erhielt er vom belgischen König Boudoin die höchste zivile Auszeichnung dieses Landes als „Ritter des Leopoldordens“. Den Ehrenpreis der Stadt Blankenburg bekam Hans Bauerfeind gleich zweimal, 1979 und 1991.

Dies sind nur einige Verdienste des ehrenwerten Blankenburgers, dem der Bürgermeister an seinem 85. Geburtstag noch ein langes Leben bei möglichst guter Gesundheit wünschte.



Bürgermeister Frank Schade gratulierte Hans Bauerfeind ganz herzlich zu dessen 85. Geburtstag.

Karneval-Session 2008 beginnt in Blankenburg am 1. Februar

„Blanki“ lädt zu närrischen Sitzungen ein

Die Karneval-Session 2008 steht auch in Blankenburg unmittelbar vor der Tür. Das Wochenende vom Freitag, 1. Februar, bis Rosenmontag, 4. Februar 2008, gehört wieder den Närrinnen und Narren des „Blankenburger Karneval Vereins von 1992“ (BKV 92) sowie deren Gästen aus der Stadt und der Umgebung. Sitzungspräsident in der großen Halle des Sportforums wird diesmal übrigens ein Vertreter des Vereinsvorsitzenden Frank Wermuth sein, denn der schlüpft in dieser Session in die Rolle des Karnevalsprinzen. Prinzessin ist Evelyn Heinze aus Wienrode. Durch die Büttensitzungen wird im Elferrat Holger Giemsa führen.

„Blanki“, das Vereinsmaskottchen des BKV 92, schrieb kürzlich einen Brief, in dem es alle Blankenburger noch einmal herzlich zu den Veranstaltungen einlädt.



Evelyn I. Heinze und Frank II. Wermuth sind das Prinzenpaar der Session 2008 beim „Blankenburger Karneval-Verein von 1992“.

Liebe Närrinnen und Narren

Endlich ist es wieder soweit. Der Blankenburger Karnevalverein lädt Euch zu seinen diesjährigen Büttensitzungen ein. Ein heißes Programm mit stimmungsvollen Beiträgen erwartet Euch. So werdet Ihr alte Bekannte wie die Tramps, das Männerballett oder die Tanzmädchen des RM Balance treffen. Natürlich gibt es auch eine Menge neuer Überraschungen. Unser Motto „775 – Hurra wir leben noch“ bietet viele Möglichkeiten die Geschichte Blankenburgs humorvoll zu beleuchten. Besonders gespannt dürft Ihr auch auf den reichen Schatz an Lebensweisheiten von Michaela und Helke (sie sind doch wieder dabei!) sein.

Als besonderer Höhepunkt erwartet Euch noch ein Überraschungsknaller, den es bisher in unserem Programm noch nicht gab. Unser Prinzenpaar Frank II., der auch unser Vereinspräsident ist, und Evelyn I.

werden das Programm eröffnen. Die abendlichen Sitzungen beginnen am Freitag und Sonnabend, 1. und 2. Februar, um 20.11 Uhr im Sportforum. Der Rosenmontagsball startet am 4. Februar bereits um 19.11 Uhr.

Um auch unseren Senioren einen humorvollen Abend zu bieten wird am Rosenmontag der Sitzungssaal mit Stühlen anstatt der Festzeltbänke ausgestattet.

Alle kleinen Narren begrüßen wir am Sonntag, 3. Februar um 15 Uhr.

Der Kartenvorverkauf läuft bereits seit dem 14. Januar im Elektrocen-ter S&S in der Katharinenstraße 6. Mit großer Spannung warten wir auf Eure kreativen Kostümideen die selbstverständlich auch wieder prämiert werden.

Bis dann, mit einem närrischen „BKV -Helau“

Euer Blanki

Gemeindebüro ist umgezogen

Seit dem 21. Januar befindet sich das Heimburger Gemeindebüro nicht mehr in der Domäne, sondern in der Blankenburger Straße 3. Hier im sanierten „Alten Amtshaus“ sind künftig der Bürgermeister und die Gemeindeassistentin zu erreichen.

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters bleiben montags von 18 bis 19 Uhr.

Die Gemeindeassistentin ist ebenfalls hier weiterhin montags bis donnerstags von 7.30 bis 14.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr zu erreichen.



Noch Baustelle, das „Alte Amtshaus“.

Die Stadtkasse informiert

Zum 15. Februar 2008 sind nachfolgende Abgaben zur Zahlung fällig

- Gewerbesteuervorauszahlungen
- Grund- und Hundesteuern
- Straßenreinigungsgebühren.

Bürger, die der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, rechtzeitig an die Überweisung der genannten Abgaben zu denken.

Bürgerbüro geschlossen

Wegen einer Weiterbildungsveranstaltung bleibt das Blankenburger Bürgerbüro am Sonnabend, 23. Februar 2008, geschlossen.

Einst bis zu 70 Mitarbeiter im Blankenburger „Kurhotel“

Ein erstes Wiedersehen nach der „Wende“



56 Ehemalige aus dem „Kurhotel“ sahen sich zum ersten Mal seit vielen Jahren in ihrer einstigen Blankenburger Wirkungsstätte wieder.

Ein freudiges Wiedersehen feierten zum Auftakt des neuen Jahres 56 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des einstigen „Kurhotels“, des „ersten Hauses am Platze“ der damaligen volkseigenen Hotel- und Gaststättenorganisation HO Wernigerode in ihrer früheren Blankenburger Wirkungsstätte. Da gab es natürlich viel über die lange vergangenen Zeiten und gemeinsame Erlebnisse zu erzählen. Auch an Kollegen, die heute leider nicht mehr leben, wie die quirliche Bardame und Büfetteuse Edith Schulz oder den legendären Oberkellner Hans Haase erinnerte man sich wehmütig.

Es war das erste Kurhotel-Ehemaligentreffen überhaupt. Die langjährigen Mitarbeiterinnen Elisabeth Brettschneider, Annette Bleil und Dagmar Thomas - letztere leitete das Haus noch weit über die Wendejahre - hatten sich danach um die Organisation gekümmert, Adressen herausgesucht und Einladungen verschickt.

Auch viele der Älteren, die heute längst Rentner sind, waren dabei. So die „Dienstälteste“ Elfie Stender, die vor 40 Jahren ihre Arbeit als Serviererin im Kurhotel beendete. Nicht zu vergessen Dieter Fricke, dem neben der Küchenleitung auch die Lehrlingsausbildung oblag. Sehr viele Köche, die bei ihm lernten, wurden später Küchenmeister und sind heute noch in bester Anstellung oder

haben sich selbstständig gemacht. Bis zu 70 Mitarbeiter, einschließlich der Lehrlinge, waren in den besten Jahren des Kurhotels hier beschäftigt.

Der heute 84-jährige frühere Inhaber des Hotels „Großvater“ Dietmar Weigle vertrat damals bereits im Rentenalter noch sehr oft die Restaurantleitung. Beim Treffen nun erinnerte er sich auch noch gut an die ganz frühen Jahre des Hauses, das um 1910 als „Fürstenhof“ eröffnet wurde. Als am 20. April 1945 Blankenburgs Stadtzentrum um den Lühnertorplatz und damit das dortige „Kurhaus“, das „Gebirgshotel“, der „Weiße Adler“ und der „Blankenburger Hof“ zerstört wurden, blieb der „Fürstenhof“ mit dem angrenzenden Kurtheater als einziges größeres Hotel erhalten. Seinen ursprünglichen Namen „Fürstenhof“ bekam das exklusive Haus erst im vorigen Jahr zurück, als es die Blankenburger Birgit Zander und Norbert Hitzek übernahmen und nun als ein Kur- und Wellnesshotel betreiben.

Gemeindehaus in neuer Farbe

Harzstraße wurde grundhaft ausgebaut

Nach gut viermonatiger Sperrung wurde in Timmenrode die durch den Ort führende Kreisstraße 1348, die Harzstraße, wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben. Sie wurde von der Einmündung Jasperstraße bis zur Blankenburger Straße grundhaft ausgebaut. Der Verkehr kann nun wieder ungehindert von Timmenrode nach Wienrode fließen. Vertreter des Landkreises, der Kommune, des Planungsbüros und der Blankenburger bauausführenden Firma gaben die Straße offiziell frei.

Entlang der etwa 400 Meter langen Fahrbahn soll nun im Frühjahr noch der Fußweg angelegt werden. Ebenfalls ein Bankett an der Seite zum Feld. Dazu kommen die Begrünung, die Straßenbeleuchtung und die Parkflächen. Der gesamte Ausbau ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Harz, des Zweckverbandes Quedlinburg sowie der Gemeinde Timmenrode. Spätestens im Mai 2008 sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein und die Übergabe erfolgen.



Ulf Reimherr (Planungsbüro), Gudrun Babatz (Landkreis), Vize-Bürgermeister Jürgen Baum und Bürgermeisterin Christa Lesemann sowie Jürgen Manthey von der Firma Stratie (von links) gaben die Straße für den Verkehr frei.

Das Gemeindehaus an der Timmenröder Dr.-Jasper-Straße zeigt sich seit kurzem mit einer komplett neuen Außenfassade. Unter seinem neuen Farbanstrich erhielt es eine Wärmedämmung und für das Dach wurde eine neue Entwässerung montiert. In diesem Jahr möchte die Kommune noch die Außenanlagen rings um das Gebäude frisch gestalten. „Wenn wir wissen, wie wir es bezahlen können“, schränkt Bürgermeisterin Christa Lesemann dennoch zuversichtlich ein.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALF) förderte die Sanierung des Gemeindehauses, in dem sich das Gemeindebüro, die Kindertagesstätte und eine Arztpraxis befinden.



Mit leuchtenden Farbanstrich zeigt sich seit kurzem das Timmenröder Gemeindehaus.

Ehemalige der „Fachschule für Binnenhandel“ laden ein

Großes Interesse am Klassentreffen

Die ehemaligen Studenten der „Fachschule für Binnenhandel“, die im Blankenburger Großen Schloss untergebracht waren, wollen sich im nächsten Jahr treffen. Dazu erreichte die Redaktion dieser Brief einer damaligen Studentin:

Als wir vor nunmehr über 2 Jahren den „Hilferuf“ zur Unterstützung eines Klassentreffens anlässlich des 50-jährigen Gründungstages der Fachschule für Binnenhandel Blankenburg starteten, war uns die Resonanz unklar. Nunmehr kann ich berichten, dass mehr

als 250 ehemalige Lehrer, Mitarbeiter, Konsumgenossenschaften und Schüler ihre Unterstützung zugesichert haben und Interesse zeigen an diesen Treffen teilzunehmen.

Einige Matrikel haben bereits für die Zeit vom 4. bis 6. September 2009 Übernachtungen in Blankenburg und Umgebung vorreserviert.

Ich danke der Stadtverwaltung Blankenburg für die Unterstützung dieser Aktion. Freue mich auf die Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister.

Ich danke dem Verein zur Rettung des Schlosses Blankenburg für die Zusage an den o.g. Wochenende Führungen im Schloss zu organisieren. Und ich danke weiteren Veranstaltern und Firmen, die Interesse an der kulturellen und gastronomischen Umrahmung dieses Treffens angeboten haben.

Uns wurden eine Menge interessante Geschichten und Bilder zugeschickt, die sicherlich ein ganz nettes Büchlein ergeben.

Wer sich noch nicht gemeldet und Interesse hat am Klassentreffen teilzunehmen bzw. das Treffen in irgendeiner Art und Weise zu unterstützen, den bitte ich um Rückmeldung. Telefonisch 0371-404 73 63 oder 0175-37 05 603 oder

Per Email: marleneu@oleco.net

Per Fax 0371-35 06 05 oder

Per Post an Marlene Uhlig, Gießstr. 53, 09130 Chemnitz

Marlene Uhlig

Matrikel IX



Am Großen Schloss wird weiter gearbeitet. Diesmal geht es um Sicherungsarbeiten im Dachbereich über dem Kapellenflügel sowie die Untersuchung und Beseitigung von Hausschwamm. Dafür wurde an der Fassade an der Stadtseite im vorigen Monat dieses Gerüst errichtet.



Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen und Bürgeranhörungen am 17.02.2008
- E i n s c h u l u n g 2009/2010

Stadt Blankenburg (Harz)

- Bekanntmachung des Bürgermeisters
- Bekanntmachung des Wahlleiters
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer sowie der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2008
- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlage nach Baugesetzbuch

Gemeinde Cattenstedt

- Bekanntmachung der Bürgermeisterin
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2008
- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlage nach Baugesetzbuch

Gemeinde Heimbürg

- Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Heimbürg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2007
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie die Hundesteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

Gemeinde Hüttenrode

- Bekanntmachung des Bürgermeisters
- Bekanntmachung des Wahlleiters
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

Gemeinde Timmenrode

- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer und Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2008

Gemeinde Wienrode

- Bekanntmachung des Bürgermeisters
- Anhörungsbekanntmachung
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis 24. 01. 2008 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede(n) Bewerber(in) zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein besitzt**, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkung: Der Briefwahlvorstand für die Stadt Blankenburg (Harz) tritt am Wahltag um 15.00 Uhr im Haus III der Stadtverwaltung, Harzstr. 3 zusammen.

Blankenburg (Harz), den 24. Januar 2008

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Blankenburg (Harz) und der Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode

Wahlbekanntmachung

1. Am 17. Februar 2008 finden in der Stadt Blankenburg (Harz) und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode **Bürgermeisterwahlen** statt.

Eventuell erforderliche **Stichwahlen** erfolgen am 09. März 2008.
Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode **bilden je einen Wahlbezirk.**
Die Stadt Blankenburg ist in **10 Wahlbezirke eingeteilt.**

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen und Bürgeranhörungen am 17.02.2008

1. Die Wähler-/Anhörungsverzeichnisse zur den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der

**Stadt Blankenburg und der Gemeinden Cattenstedt,
Hüttenrode und Wienrode sowie für die Bürgeranhörungen
in der Gemeinde Wienrode**

können in der Zeit **vom 28.01.2008 bis 02.02.2008**

während der Dienststunden 1) Mo. von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
Di. u. Do. von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mi. u. Fr. von **8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg, Harzstraße 3 in Blankenburg im Bürgerbüro** eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **02.02.2008.**



Weiterhin liegen die Verzeichnisse zu den Bürgermeistersprechstunden während des o.g. Zeitraumes in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode in den Bürgermeisterbüros zur Einsichtnahme aus. Die Verzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die wahl-/anhörungsberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** der Wählerverzeichnisse sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 02.02.2008** bei der

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg, Harzstraße 3 in Blankenburg im Bürgerbüro

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahl-/anhörungsberechtigte Personen, die in das Verzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.01.2008** eine **Wahl-/Anhörungsbekanntmachung**. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Verzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wähler/Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 b) wenn sie nach dem **13.01.2008** ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

- 4.2 eine **nicht** in das Wähler-/Anhörungsverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wähler/Anhörungsverzeichnisses versäumt hat,
 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **15.02.2008** 18 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg, Harzstraße 3 in Blankenburg im Bürgerbüro

beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Nicht in das Wähler-/Anhörungsverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler bzw. die/der Anhörungsberechtigte im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Wahlschein
 2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag
 so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Blankenburg, den 24.01.2008

i.A.Müller

Gemäß Runderlass des MK vom 26.01.2004 geltenden Regelungen zur

E i n s c h u l u n g 2009/2010

Die Daten für die **Anmeldung der erstmals schulpflichtig werdenden Kinder** der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg stehen fest. Es geht dabei um den Nachwuchs mit den Geburtsdaten vom

01. Juli 2002 bis 30. Juni 2003.

Die Kinder sind von den **Erziehungsberechtigten persönlich** vorzustellen. Dabei ist die **Geburtsurkunde des Kindes** vorzulegen. (Die Benachrichtigung zur Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt erfolgt gesondert.)

Grundschule „An der Teufelsmauer“ in Timmenrode:

Für die Schulanfänger der Gemeinden **Cattenstedt, Wienrode, Timmenrode, Altenbrak** und **Treseburg** erfolgt die Anmeldung in der **Grundschule „An der Teufelsmauer“ Timmenrode** am:

**Mittwoch, den 13.02.2008 von 15.00 bis 18.00 Uhr und
 Donnerstag, den 14.02.2008 von 15.00 bis 18.00 Uhr.**

Grundschulen in Blankenburg

Die Schulanfänger aus **Blankenburg, Hüttenrode** und **Heimburg** melden sich im jeweiligen Schuleinzugsbereich der Grundschule in Blankenburg wie folgt an:

Grundschule „Am Regenstein“
 Grundschule „Martin-Luther“

**Mittwoch, den 13.02.2008 von 15.00 bis 18.00 Uhr und
 Donnerstag, den 14.02.2008 von 15.00 bis 18.00 Uhr.**

Schuleinzugsbereiche Blankenburger Grundschulen:

Martin-Luther-Schule

Albert-Schneider-Straße	Albrechtstraße
Alte Halberstädter Straße	Am Helsunger Weg
Am Hang	Am Jahnplatz
Am Hollerbusch (Sonnenbreite)	Am Thie
Am Klostergarten	Am Schäferplatz
Amalienstraße	An der Wasserstelle
Asternweg	August-Bebel-Straße
August-Winnig-Straße	Badegasse
Bahnhofstraße	Bährstraße
Bartholomäikirchhof	Bäuersche Straße
Baumschulenweg	Bergstraße
Börnecker Str. (Haus-Nr. 1–10 d u. 33–53)	Dr.-Breitscheid-Straße
Dr.-Jasper-Straße	Eichenbergweg
Elisabethstraße	Fichtestraße
Finkenherd	Fliederweg
Forstmeisterweg	Friedrich-August-Straße
Gartenstraße	Georg-Schultz-Straße
Georgstraße	Geysstraße
Gnauck-Kühne-Straße	Goetheweg
Grefestraße	Großes Schloß
Großvaterweg	Grüne Gasse
Harlippenstraße	Harzstraße
Hasselfelder Straße	Heidelberg
Heinrichsweg	Helenenstraße
Helsunger Straße	Herderstraße
Herwegstraße	Herzogstraße
Herzogsweg	Hinter dem Rathaus
Hohe Straße	Hospitalstraße
Husarenstraße	Hüttenstraße
Kallendorfer Weg	Karlstraße
Katharinenstraße	Klosterstraße
Knockestraße	Knorrenbergstraße
Kreuzstraße	Krumme Straße
Kuno-Riecke-Straße	Lange Straße
Lessingstraße	Lindestraße
Liststraße	Löbbeckestraße
Ludwig-Rudolf-Straße	Lühner Gasse
Luisenstraße	Mahnerstraße
Marienstraße	Markt
Marktstraße	Mauerstraße
Mozertstraße	Mühlbachstraße
Mühlenstraße	Münze



Nelkenweg
Nordstraße
Olfermannstraße
Petersilienstraße
Roh
Roman-Abt-Straße
Rübeländer Straße
Schieferberg
Schleinitzstraße
Schloßblick
Schnappelberg
Siedlungsweg
Steinstraße
Teufelsmauer
Thierstraße
Töpferstraße
Tulpenweg
Veilchenweg
Vogelherd
Wasserweg
Westerhäuser Straße
Wiesenstraße
Wilhelmstraße
Zehntnerstraße

Neue Halberstädter Str. (Haus-Nr. 1–39)
Obere Knorrenbergstraße
Oststraße
Poststraße
Rohdenbergstraße
Rosenweg
Schäferplatz
Schillerweg
Schloßberg
Schloßgasse
Schulstraße
Silberbornstraße
Stübnerstraße
Theaterstraße
Timmenröder Straße
Tränkestraße
Tummelplatz
Vincentstraße
Wallstraße
Welfenstraße
Weststraße
Wilhelm-Raabe-Straße
Winde
Zimmerstraße

Regenstein-Schule

Adolf-Ledebur-Ring
Am Kirschberg
Am Lindenberg
Am Regenstein
Am Staufenberg
Am Wolkenbruch
An der Frühlingswiese
An der Schäferlinde
An der Wetterseite
Bäckerstraße
Beiersdamm
Birkental
Börnecker Straße (Haus-Nr. 11–32 b)
Drosselweg
Finkenweg
Gartenhöhe
Harzweg
Herbstnebelstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Klosterstieg
Lerchenbreite
Michaelsteiner Straße
Mönchenbreite
Neue Halberstädter Str. (Haus-Nr. 41–69)
Oesigweg
Robert-Koldewey-Straße
Schulweg
Starenweg
Sonnenplatz
Volkmarstraße
Waldfriedenstraße
Weinbergsiedlung
Westerhäuser Landstraße
Winterfeldstraße

Am Hasenwinkel
Am kleinen Feld
Am Mönchenfelde
Am Sportplatz
Am Waldfrieden
Amselweg
An der Querbrette
An der Sonnenbreite
Angerweg
Bastweg
Bertholt-Brecht-Straße
Bogenweg
Derenburger Weg
Feldstraße
Friedensstraße
Geschwister-Scholl-Straße
Helsungen
Karl-Zerbst-Straße
Kirschbergstraße
Landgrabenweg
Michaelstein
Mittelstraße
Mönchenmühle
Morgentastraße
Regensteinsweg
Sandgrubenweg
Seitenweg
Stuckenbreite
Unter dem Regenbogen
Vor der Abendröte
Waldweg
Weinbergstraße
Wilhelm-Raabe-Warte
Ziegenkopf

Grundschüler Börnecke
Grundschüler Heimburg
Grundschüler Hüttenrode

Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg/Harz hat in seiner Sitzung vom 22.01.2008 nachfolgend genannte Bewerber(innen) für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 17.02.2008 in der Stadt Blankenburg/Harz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Für die folgenden Wahlvorschläge sind die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 in der derzeit geltenden Fassung nachgewiesen.

- 1. Augustin, Jörg**
geb. am 02.06.1957
Dipl.-Sportwissenschaftler
Eisenberg 18 C; 38855 Wernigerode
- 2. Noll, Hanns-Michael**
geb. am 12.12.1945
Wachleiter Flugverkehrskontrolldienst a.D.
Welfenstr. 7; 38889 Blankenburg
- 3. Pawel, Andreas**
geb. am 16.07.1961
Fahrlehrer; Bürgermeister der Gemeinde Hüttenrode
Grimmengasse 5; 38889 Hüttenrode
- 4. Schade, Frank**
geb. am 18.03.1956
Dipl.-Ing. für Kybernetik; Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)
Beiersdamm 19; 38889 Blankenburg
- 5. Vogt, Christian**
geb. am 23.03.1965
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Siedlungsweg 6 A; 38889 Blankenburg

Stellt der Wahlausschuss mit dem endgültigen Ergebnis fest, dass eine Stichwahl erforderlich ist, gelten die durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 18.02.2008 festgestellten Bewerber aus den oben genannten Personen für eine Stichwahl am 09.03.2008 durch den Stadtrat als zugelassen.

Im Auftrag
Müller

Bürgermeisterwahl in Blankenburg (Harz) Der Wahlleiter

In der Stadt Blankenburg (Harz) sind für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2008 nachfolgend aufgeführte Wahllokale für mobilitätsbeeinträchtigte Wahlberechtigte zur Durchführung der Wahlhandlung geeignet.

Mehrgenerationenhaus des GVS; Kindertagesstätte Am Westend; Kindertagesstätte Am Bergeshang; Sekundarschule Heinrich Heine; Kindertagesstätte Am Thie; Rathaus Stadtwerke Blankenburg	Am Lindenberg 1 Grefestr. 2 D Börneckerstr. 9 Helsungerstr. 34 Albrechtstr. 4 B Markt 8 Börneckerstr. 6
---	---

Wahlberechtigte, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, aber trotzdem ihre Wahl direkt im Wahllokal durchführen wollen, können sich im Bürgerbüro direkt oder auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein ausstellen lassen und mit diesem in jedem der oben genannten Wahllokale ihre Stimme abgeben. Einfacher ist es natürlich, sich mit dem Wahlschein gleichzeitig einen Stimmzettel aushändigen zu lassen und die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer sowie der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßen- reinigungsgeld für das Kalenderjahr 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 320 v. H. und für die Grundsteuer B mit 380 v. H. unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2, 15.5., 15.8. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher im Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2008 fällig.



Gleiches gilt auch für die Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungsgebühr. Da sich auch hier die Steuer- und Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Straßenreinigungsgebühr für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Abgabenfestsetzungen treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Blankenburg (Harz), den 24.01.2008

gez. Frank Schade
Bürgermeister

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**
Geschäftsstelle für Umlegungsverfahren
der Stadt Blankenburg
Verf. Nr.: V 10-1739/2004

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 05.11.2007 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 18.12.2007 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Blankenburg	Flur 19
Alte Flurstücke:	1275/5, 1276/1, 1276/2, 1296, 1312
Neue Flurstücke:	1301, 1302, 1303, 1304

Gemarkung: Blankenburg,	Flur 39
Alte Flurstück:	1333, 1334, 1335, 1328/2, 1361
Neue Flurstücke:	1362, 1363, 1364, 1365, 1366

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Nieder-

schrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 11.01.2008

Siegel

Im Auftrag
gez. Bohnstedt

Dieter Bohnstedt
Vermessungsdirektor

Gemeinde Cattenstedt

Bekanntmachung der Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat in seiner Sitzung vom 21.01.2008 nachfolgend genannte Bewerberin für die Direktwahl der Bürgermeisterin am 17.02.2008 in der Gemeinde Cattenstedt zugelassen, die hiermit bekannt gegeben wird. Für den folgenden Wahlvorschlag sind die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 in der derzeit geltenden Fassung nachgewiesen.

- 1. Jasper, Evelin**
geb. am 03.12.1947
Bürgermeisterin
Bohlweg 3; 38889 Cattenstedt

Im Auftrag
Müller

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 275 v.H. und für die Grundsteuer B mit 350 v.H. unverändert, so dass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird. Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2, 15.5, 15.8. und 15.11.) fällig. Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 1.7.2008 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer und Vergnügungssteuer. Da sich auch hier die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentliche Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Cattenstedt, den 24.01.2008

gez. Jasper
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlage nach Baugesetzbuch

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 05.11.2007 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlage nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 18.12.2007 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Cattenstedt,	Flur 3
Alte Flurstücke:	57
Neue Flurstücke:	219

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlage kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 11.01.2008

Siegel

Im Auftrag
gez. Bohnstedt

Dieter Bohnstedt
Vermessungsdirektor

Gemeinde Heimburg

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Heimburg und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze (Kita-Nutzungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2007

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der letzten Änderung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Heimburg, die Satzung vom 13.12.1999 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungen

1. Der § 12 erhält folgende Neufassung:

§ 12 Elternbeitrag

- (1) Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte erhebt die Gemeinde Heimburg als Träger der Einrichtung einen Elternbeitrag als monatliche Gebühr.

Es werden folgende monatliche Regelbeiträge erhoben:

Krippenplatz	128,00 €
Kindergartenplatz	95,00 €
Hortplatz	52,00 €

- (3) Erfolgt eine Teilzeitbetreuung (Halbtagsplatz mit 25 Wochenstunden Betreuungszeit) gem. § 4 (1) werden folgende Beiträge erhoben:

Krippenplatz	89,00 €
Kindergartenplatz	66,00 €

- (4) Für Gastkinder, welche keinen vollen Monat in der Kindertagesstätte betreut werden, wird als Elternbeitrag je Betreuungstag 1/20 des vollen Regelbetrages für einen Ganztagsplatz erhoben, ansonsten der Regelbeitrag je Betreuungsart und Monat.

- (5) Vollendet ein Kind innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr, gilt ab dem folgenden Monat der Beitrag für einen Kindergartenplatz.

2. Der § 13 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.02.08 in Kraft.
Ausgefertigt am:

Heimburg, den 20.12.07

gez. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie die Hundesteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 250 v. H. und für die Grundsteuer B mit 330 v. H. unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2008 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer und die Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer. Da sich auch hier die Steuer- bzw. Umlagesätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidsschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidsschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Würden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.



Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Heimburg, den 24.01.2008

gez. Jung
Bürgermeister

Gemeinde Hüttenrode

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttenrode hat in seiner Sitzung vom 22.01.2008 nachfolgend genannten Bewerber für die Direktwahl des Bürgermeisters am 17.02.2008 in der Gemeinde Hüttenrode zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Für den folgenden Wahlvorschlag sind die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 in der derzeit geltenden Fassung nachgewiesen.

1. **Freystein, Gunter**
geb. am 14.04.1954
Elektromaschinenbauer
Roland 3 A; 38889 Hüttenrode

Im Auftrag
Müller

Amtliche Bekanntmachung Der Wahlleiter

In der Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hüttenrode tritt gegenüber der Bekanntmachung vom 22.12.2007 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) nachfolgende Änderung ein.

Für die bisher genannte Frau Marita Kulp ist durch den Wahlleiter Frau Angela Charwat Bahnhofstr. 14 in 38889 Hüttenrode zur stellvertretenden Beisitzerin berufen worden.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 200 v. H. und für die Grundsteuer B mit 300 v. H. unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2008 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer, Vergnügungssteuer und die Umlage für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer. Da sich auch hier die Steuer- bzw. Umlagesätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentliche Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Umlage für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Hüttenrode, den 24.01.2008

gez. Pawel
Bürgermeister

Gemeinde Timmenrode

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer und Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2008

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben gegenüber dem Kalenderjahr 2007 für die Grundsteuer A mit 230 v. H. und für die Grundsteuer B mit 320 v. H. unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2008 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer und Vergnügungssteuer. Da sich auch hier die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentliche Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Timmenrode, den 24.01.2008

gez. Lesemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Wienrode

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung vom 21.01.2008 nachfolgend genannten Bewerber für die Direktwahl des Bürgermeisters am 17.02.2008 in der Gemeinde Wienrode zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Für den folgenden Wahlvorschlag sind die Voraussetzungen der Wählbar-



keit nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 in der derzeit geltenden Fassung nachgewiesen.

1. Voigt, Ulf
geb. am 04.06.1943
Bürgermeister
Kampstr. 4 C; 38889 Wienrode

Im Auftrag
Müller

Anhörungsbekanntmachung

1. Am 17. Februar 2008 finden in der Gemeinde Wienrode in Verbindung mit der Bürgermeisterwahl **zwei Bürgeranhörungen** statt.

Die Anhörungen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Wienrode **bildet einen Anhörungsbezirk.**

In den **Wahl- und Anhörungsbekanntmachungen**, die den Wahlberechtigten bis 24.01.2008 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme abzugeben hat.

3. **Jede anhörungsberechtigte Person hat für jede Anhörung eine Stimme.**

Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für jede Anhörung die vom Gemeinderat festgelegte Frage und jeweils zwei Felder für die Kennzeichnung der Antwort ja oder nein..

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Antwort auf jede Frage mit ja oder nein zweifelsfrei kennzeichnet.
Jedoch nicht mehr als eine Kennzeichnung auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

7. Wahrscheininhaberinnen/Wahrscheininhaber können an der Wahl in dem Wahlgebiet, für das der Wahrschein gilt, durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
- Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahrschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahrschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahl-

brief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

8. **Die Anhörungen sind öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Blankenburg (Harz), den 24. Januar 2008

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der kommunalen Abgaben wie Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Umlage zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer für das Kalenderjahr 2008

Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt gegenüber dem Kalenderjahr 2007 mit 275 v.H. unverändert, so dass auf die Erteilung dieser Bescheide für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für 2008 wird zu den üblichen Terminen (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) fällig.

Für Steuerpflichtige, für die die Grundsteuer bisher als Jahresbetrag festgesetzt wurde, wird sie am 01.07.2008 fällig.

Gleiches gilt auch für die Hundesteuer, Vergnügungssteuer und die Umlage für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer. Da sich auch hier die Steuer- bzw. Umlagesätze gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, sind die Abgaben in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten, wie in der letzten Bescheidsschreibung festgesetzt, zu entrichten.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Grundsteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Umlage für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer für alle Abgabepflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheidsschreibung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Wurden bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 verschickt, sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), 38889 Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 angefochten werden.

Wienrode, den 24.01.2008

Seit Jahresbeginn 2008 neue Gebührenregelung

Keine Geschwisterermäßigung - bedauerlich aber unabwendbar

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge und Verpflegungskostensätze für die Kindertagesstätte Blankenburg/OT Börnecke und die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte in der Stadt Blankenburg (Harz) und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeiträge (Hortbenutzungs- und -gebührenordnung) beschlossen.

Diese Beschlüsse beinhalten, dass es im Jahr 2008 für die Kindertagesstätte „Kükennest“ im Ortsteil Börnecke und die beiden Horte der Stadt Blankenburg (Harz) keine Geschwisterermäßigung mehr möglich

ist. Grundlage dafür ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 – 32 249/04 „Geschwisterermäßigung“, welches die Staffelung der Elternbeiträge nur nach Geschwisterkindern nicht mehr zulässt.

Diese Entwicklung wird von den Elternkuratorien, Ortschaftsrat und Stadtrat bedauert, kann aber real nicht abgewendet werden.

Mögliche Alternativen, verbunden mit einer Einkommensüberprüfung, ergeben zusätzliche Verwaltungskosten, die nur über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden können.

Bei der Ermittlung einer moderaten Neufestsetzung der Elternbeiträge je Platzart und Betreuungsanspruch wurde der Regelbetrag für ein Kind geändert, um für Eltern mit mehreren Kindern die Steigerung der Elternbeiträge so gering wie möglich zu halten.

In den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind ebenfalls Beschlüsse vorbereitet und abgestimmt worden. Für die Kindertagesstätten des GVS, der Kindertagesstätte der Lebenshilfe in Wienrode und in der Kindertagesstätte „Onkel Thoms Hütte“ werden diese oder ähnliche Regelungen ebenfalls im Jahr 2008 umgesetzt.



♥ Geburtstage im Monat Februar 2008 ♥

Blankenburg

01.02.1934 74 Anderseck Hans
 01.02.1925 83 Decker Annaliese
 01.02.1938 70 Hasler Reinhard
 01.02.1933 75 Krause Katharina
 01.02.1922 86 Rieche Lisbeth
 01.02.1938 70 Wander Magdalena
 01.02.1935 73 Wiedemann Waltraud
 02.02.1935 73 Bartels Ernst
 02.02.1934 74 Fiedler Ingeborg
 02.02.1925 83 Heres Ingeborg
 02.02.1915 93 Kluge Anna
 02.02.1937 71 Krüger Renate
 02.02.1935 73 Leitloff Helmut
 02.02.1931 77 Rennicke Dieter
 02.02.1928 80 Schwertner Elisabeth
 02.02.1914 94 Sudermann Anna
 02.02.1923 85 Thurisch Margarete
 02.02.1935 73 Winkler Apollonia
 02.02.1932 76 Wolski Christa
 02.02.1926 82 Zinke Ingeburg
 03.02.1930 78 Ecklebe Heinz-Hartwig
 03.02.1933 75 Erdmann Horst
 03.02.1937 71 Hoffmann Horst
 03.02.1931 77 Junge Marie
 03.02.1930 78 Köhler Margarete
 03.02.1937 71 Kondziela Margarete
 03.02.1937 71 Michael Christa
 03.02.1938 70 Rosin Gertraud
 03.02.1931 77 Schaller Gisela
 03.02.1926 82 Winnig Margot
 04.02.1931 77 Bergmann Christa
 04.02.1933 75 Ecklebe Ilse
 04.02.1929 79 Hund Ilse
 04.02.1934 74 Paul Heinz
 04.02.1922 86 Tham Helga
 04.02.1936 72 Wendt Irmgard
 04.02.1936 72 Wille Rosemarie
 04.02.1929 79 Wunderlich Werner
 05.02.1938 70 Dieckvoß Dieter
 05.02.1938 70 Ernst Waltraud
 05.02.1930 78 Kaldenbach Sonja
 05.02.1938 70 Lesemann Siegmar
 06.02.1931 77 Galow Karl
 07.02.1918 90 Arndt Anna-Marie
 07.02.1936 72 Grondziok Edith
 07.02.1935 73 Hahnemann Ruth
 07.02.1935 73 Herrmann Rosemarie
 07.02.1938 70 Müller Helga
 07.02.1931 77 Oeschläger Günther
 07.02.1926 82 Oschmann Alfred
 07.02.1928 80 Schmalisch Ingeborg
 07.02.1938 70 Wander Karl
 07.02.1921 87 Wolf Dora
 08.02.1927 81 Bekuhrs Helga
 08.02.1938 70 Brecht Hans-Dieter
 08.02.1935 73 Goly Rudi
 08.02.1929 79 Jahnke Lisa
 08.02.1932 76 Nicolaus Heinz
 08.02.1916 92 Rieche Friedgard
 08.02.1931 77 Schönebaum Margot
 08.02.1929 79 Solluch Günter
 09.02.1937 71 Eulenfeld Renate
 09.02.1929 79 Harms Irene
 09.02.1930 78 Hartwich Gertrud
 09.02.1923 85 Kockel Herta
 09.02.1938 70 König Marlis
 09.02.1936 72 Paul Sibylla
 09.02.1932 76 Richter Karl-Ludwig
 09.02.1935 73 Rohkamm Inge
 09.02.1934 74 Steier Giesbert
 09.02.1936 72 Tokarski Gerhard
 10.02.1938 70 Gärtner Ingrid
 10.02.1931 77 Janick Josef

10.02.1937 71 Paul Ruth
 10.02.1916 92 Pohlmann Elisabeth
 11.02.1935 73 Bahr Irmgard
 11.02.1928 80 Dammköhler Ilse
 11.02.1924 84 Gessing Ilse
 11.02.1935 73 Greinert Ingetraut
 11.02.1916 92 Mehlfeldt Hildegard
 11.02.1932 76 Oberdörfer Lieselotte
 11.02.1922 86 Rühlmann Martha
 11.02.1937 71 Scheiblich Günther
 11.02.1920 88 Stittrich Irmgard
 11.02.1920 88 Wilmsen Else
 12.02.1935 73 Enkelmann Karl
 12.02.1913 95 Heydenreich Helene
 12.02.1929 79 Kaiser Irmgard
 12.02.1920 88 Kalenka Emma
 12.02.1926 82 Neubauer Ernst
 12.02.1938 70 Oberstädt Klaus
 12.02.1936 72 Paul Annelise
 12.02.1930 78 Schlede Lothar
 12.02.1926 82 Wunder Margarete
 13.02.1935 73 Aselbor Maria
 13.02.1932 76 Gebhardt Heinz
 13.02.1938 70 Jacobson Helmut
 13.02.1926 82 Rodenstein Marga
 14.02.1929 79 Corcoran Elfriede
 14.02.1937 71 Gutzeit Ingeburg
 14.02.1931 77 Henning Klaus
 14.02.1928 80 Maier Christa-Elisabeth
 14.02.1936 72 Schumny Christa
 14.02.1930 78 Sommer Gerhard
 15.02.1937 71 Littmann Renate
 15.02.1926 82 Richter Hans
 15.02.1938 70 Schmäck Ursel
 15.02.1933 75 Schnee Johanna
 15.02.1923 85 Wetzel Brunhilde
 16.02.1938 70 Borchert Ingeborg
 16.02.1922 86 Kaulfuß Martha
 16.02.1937 71 Labus Waltraut
 16.02.1915 93 Leibiger Lieselotte
 16.02.1930 78 Müller Ingeborg
 16.02.1924 84 Nadler Irmgard
 16.02.1927 81 Puls Rudolf
 16.02.1931 77 Schmidtgall Heinrich Gustav
 16.02.1920 88 Streit Marie
 16.02.1936 72 Wodara Hannelore
 17.02.1918 90 Allner Margarete
 17.02.1915 93 Dräger Lieselotte
 17.02.1914 94 Gläsmann Elsbeth
 17.02.1925 83 Gräfe Erika
 17.02.1930 78 Keddi Kurt
 17.02.1922 86 Krüger Maria
 17.02.1933 75 Pissulla Horst
 17.02.1925 83 Radler Charlotte
 18.02.1938 70 Blume Gisela
 18.02.1938 70 Gallo Manfred
 18.02.1935 73 Karow Else
 18.02.1938 70 Mildner Lieselotte
 18.02.1926 82 Wahlert Anneliese
 18.02.1929 79 Wölki Helene
 19.02.1929 79 Hahn Ursula
 19.02.1936 72 Lang Dieter
 19.02.1929 79 Pape Christa
 19.02.1933 75 Pietsch Margot
 19.02.1924 84 Trentovius Johanna
 19.02.1922 86 Wöltche Lieselotte
 20.02.1919 89 Dolief Marga
 20.02.1922 86 Grohmann Anna
 20.02.1935 73 Hartmann Manfred
 20.02.1924 84 Wach Brunhilde
 21.02.1921 87 Carl Ilse
 21.02.1936 72 Franke Ida
 21.02.1920 88 Gerlach Marta
 21.02.1938 70 Keilholz Gertrud

21.02.1932 76 Minks Ruth
 21.02.1933 75 Schmidt Karl
 22.02.1938 70 Becker Lidia
 22.02.1932 76 Grashof Sigrid
 22.02.1936 72 Strutzberg Heinz
 22.02.1938 70 Treulieb Elfriede
 23.02.1937 71 Arnecke Kurt
 23.02.1925 83 Hoffmann Irene
 23.02.1934 74 Kapelle Willi
 23.02.1931 77 Karl Franz
 23.02.1926 82 Knopf Brunhilde
 23.02.1925 83 Schiemann Kurt
 23.02.1924 84 Uhlmann Editha
 24.02.1930 78 Arnecke Hertha
 24.02.1931 77 Behnke Helga
 24.02.1935 73 Dieckvoß Christa
 24.02.1927 81 Feige Marianne
 24.02.1936 72 Groß Renate
 24.02.1938 70 Grundfeld Paul
 24.02.1937 71 Heine Waltraud
 24.02.1937 71 Kaiser Helmut
 24.02.1937 71 Tietz Hans-Joachim
 24.02.1928 80 Wirt Reinhold
 25.02.1938 70 Bähr Anna
 25.02.1933 75 Bollmann Marlene
 25.02.1932 76 Homann Gerda
 25.02.1935 73 Kunitzsch Margarete
 25.02.1931 77 Kurda Rudi
 25.02.1937 71 Schneidewind Wilhelm
 25.02.1923 85 Schröder Ruth
 25.02.1913 95 Thiede Erna
 25.02.1934 74 Winkler Gerhard
 25.02.1928 80 Wolter Rolf
 26.02.1932 76 Graubaum Heinz
 26.02.1911 97 Krosch Ilse
 26.02.1937 71 Manthey Helga
 26.02.1928 80 Papendieck Wilhelm
 27.02.1933 75 Beuchel Georg
 27.02.1934 74 Breittkopf Edith
 27.02.1923 85 Burghardt Lotte
 27.02.1911 97 Hage Luise
 27.02.1928 80 Neubauer Christine
 27.02.1935 73 Rummert Waltraud
 27.02.1932 76 Sander Horst
 28.02.1915 93 Borsdorff Susanne
 28.02.1933 75 Herfurth Eva
 28.02.1938 70 Lindner Anita
 28.02.1938 70 Marre Ursula
 28.02.1925 83 Pfeiffer Jutta
 28.02.1929 79 Reichert Hildegard
 29.02.1928 80 Scharun Marianne

Börnecke

06.02.1938 70 Trampnau Gerhard
 11.02.1932 76 Arndt Helga
 12.02.1923 85 Brink Elli
 14.02.1929 79 Schwannecke Gertrud
 17.02.1933 75 Hoffmann Gerda
 23.02.1938 70 Schneider Herbert
 23.02.1937 71 Sucker Herta
 24.02.1935 73 Koggel Herta
 28.02.1926 82 Schlender Otto

Cattenstedt

07.02.1929 79 Herschelmann Grete
 12.02.1938 70 Houda Rudolf
 12.02.1934 74 Wutz Günter
 13.02.1936 72 Rode Charlotte
 15.02.1928 80 Gebhardt Kurt
 15.02.1925 83 Kamolz Lisa
 15.02.1931 77 Keye Marianne
 21.02.1924 84 Pieper Ortrud
 22.02.1932 76 Vogt Henni



Heimburg

04.02.1937	71	Rausch	Ludwig
10.02.1935	73	Albrecht	Gottfried
12.02.1927	81	Ruhe	Heinz
15.02.1925	83	Schilling	Anneliese
18.02.1927	81	Gessing	Elisabeth
21.02.1922	86	Quensel	Margarete
21.02.1930	78	Schirrwagen	Erika
22.02.1930	78	Camper	Ursula
22.02.1936	72	Schacht	Alfred
22.02.1933	75	Wolff	Ulli
24.02.1927	81	Schröder	Rudolf
26.02.1925	83	Schönebaum	Elly
28.02.1930	78	Schnetzke	Emmy

Hüttenrode

02.02.1936	72	Kramer	Marie-Luise
07.02.1923	85	Schreiber	Ilse
09.02.1928	80	Bacci	Erika
09.02.1936	72	Gebel	Rudolf

14.02.1925	83	Barthauer	Edith
14.02.1937	71	Fahldieck	Liesa
15.02.1926	82	Krüger	Rosa
15.02.1932	76	Vogeley	Margarete
15.02.1923	85	Voigt	Else
18.02.1936	72	Röbbling	Dorothea
20.02.1929	79	Musil	Irmgard
22.02.1938	70	Richter	Emil
24.02.1936	72	Döring	Rudi
24.02.1934	74	Schult	Heinz
26.02.1925	83	Konheiser	Josef
26.02.1936	72	Neubauer	Günter
26.02.1920	88	Wegener	Anni
28.02.1931	77	Wisse	Erna

Timmenrode

02.02.1925	83	Weber	Elli
03.02.1935	73	Puls	Magdalene
09.02.1935	73	Heinemann	Fritz
09.02.1934	74	Lübeck	Lony

12.02.1926	82	Bleyer	Gerda
14.02.1935	73	Forstner	Gerda
19.02.1937	71	Brünecke	Brunhilde
21.02.1926	82	Oelzner	Waltraud
25.02.1938	70	Urban	Brigitte

Wienrode

01.02.1938	70	Paul	Harry
04.02.1935	73	Bomann	Margot
04.02.1934	74	Freibott	Lieselotte
08.02.1929	79	Grüning	Ursula
09.02.1930	78	Heicke	Dieter
09.02.1922	86	Markworth	Irene
11.02.1936	72	Damköhler	Gretel
14.02.1936	72	Kühn	Christa
16.02.1922	86	Berg	Giesela
26.02.1926	82	Lebinger	Marta
27.02.1931	77	Bodenstein	Christa
27.02.1936	72	Schmidt	Dorothee

Blankenburger Wanderziele, deren Gaststätte und ihre Geschichte (6)

Ausflugsgaststätte „Großvater“



Die Ausflugsgaststätte „Großvater“ unterhalb der Teufelsmauer, wie sie die Blankenburger und die Besucher der Blütenstadt noch aus den 1950er Jahren in Erinnerung haben.

Wenn man aus dem nördlichen Harzvorland als Reisender in Richtung Blankenburg blickt, sieht man über den Baumkronen einen kleinen Felsen, der sogenannte Großvaterfelsen, hervorsticht. Er ist die höchste Erhebung eines Sandsteinmassivs, das sich von Blankenburg bis nach Ballenstedt erstreckt. Unterhalb des Großvaterfelsens liegt in südlicher Hanglage das beliebte Ausflugslokal und Hotel „Großvater“. Seit langer Zeit ist diese Gaststätte Ziel vieler Blankenburger und Gäste, um sich hier nach langer Wanderung über der Teufelsmauer oder durch den Heidelberg zu erholen. Die Geschichte der Gaststätte geht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Der Gastwirt Gustav Nodurft eröffnete hier als Erster am 7. Juli 1878 das südlich von Blankenburg gelegene "Hotel zum Großvater". Das eigentlich erste Hotel stand aber an einem anderen Platz und zwar einige Meter links von der jet-

zigen Gaststätte, welches heute als Wohnhaus genutzt wird. Nodurft besaß das Hotel bis 1920, hatte es aber von 1888 an Franz Breul und dessen Frau verpachtet. Frau Breul war eine geborene Nodurft. 1925 wurde das Anwesen an den wohlhabenden Hamburger Emil Siemsen verkauft. Der wiederum verpachtete das Hotel 1929 an Erwin Wegener und 1935 an den Oberkellner Heinrich Brüggemann. Da in der Zeit der Weltwirtschaftskrise nicht genügend Gewinn erwirtschaftet werden konnte, wurde der ganze Komplex 1937 an Dr. Johannes Weigle, ein Doktor der Philosophie, verkauft. Dieser verlegte die Gaststätte in die Villa nebenan, die ihm bereits gehörte. Das alte und erste Hotel wurde wegen Baufälligkeit geschlossen und eine Etage vom Haus abgetragen. In der neuen Gaststätte "Großvater" war von 1937 bis 1989 nur die Gaststätte geöffnet und kein Hotelbetrieb, da die oberen

Räume des Hauses von der Familie Weigle bewohnt waren. Als der Gastwirt Johannes Weigle 1943 verstarb, lag die Leitung der Wirtschaft in den Händen seiner Witwe. 1948 übernahm sein Sohn Dietmar und dessen Ehefrau Sibylle die Gaststätte und führten sie 35 Jahre erfolgreich. Im Jahr 1983 gingen die Wirtsleute Weigle in Rente und vermieteten den Gasthof.

In den Jahren, als die Familie Weigle den "Großvater" bewirtschafteten, fanden alljährlich am 30. April neben der Gaststätte die beliebten "Walpurgisfeiern" statt. Bei der „Hexenverbrennung“ wurde eine mit Stroh gefüllte Hexenpuppe angezündet und durch kritische Reden des Teufels die Obrigkeit der Stadt angeprangert. Dieses war nicht immer im Sinne der Stadtverwaltung und somit wurde diese beliebte Feierlichkeit im Jahr 1970 verboten.

1989 erfolgte der Verkauf des Hauses an den VEB Schneidemaschinen Werk Bautzen. Die hochfliegenden Pläne, aus der Gaststätte ein Ferienheim für die Beschäftigten des Betriebes zu machen, konnten leider nicht verwirklicht werden, da es zu einer Wende in den Wirtschaftssystemen kam.

Da das Anwesen nun durch die Treuhand verwaltet wurde, ist die Gaststätte sieben Jahre geschlossen gewesen

1996 kam es zu einem Kauf des „Großvater“ durch den Hamburger Jürgen Büttner. Dieser verpachtete die Gaststätte im Laufe der Zeit an drei Pächter, wovon die letzte Eröffnung am 27. November 2004 durch die Gastwirts-Ehepaar Kerstin und Erwin Klatt erfolgte.

Durch die Renovierung des Hauses werden den Gästen in drei Innenräumen ca. 90 Plätze und im Außenbereich des Biergartens bis 100 Plätze angeboten. Gern wird auch der gastronomische Bereich für Familienfeierlichkeiten genutzt. Einem Ausflug zum „Großvater“ bei schönem Wetter sollte also nichts im Wege stehen.

Hans-Jürgen Bösch

Quelle: Archiv Fam. Weigle

